

* 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder ermächtigt den Bürgermeister, zur Erlangung der Rechtssicherheit für den Mittelaustausch der zugewiesenen Quoten

- Bildungsinfrastrukturpauschale und
- sonstige kommunale Infrastrukturpauschale

schriftliche Vereinbarungen mit den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises Uckermark zu schließen.

Die Zuweisungen der nach rechnerischer Aufteilung auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes auszureichenden Pauschalmittel für die Gemeinden des Landkreises Uckermark werden damit geändert.

Begründung:

1.0 Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- 1. Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 311/17/06 vom 30.03.2006
- Baubeschluss über den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle als Anbau an die Sporthalle „Dreiklang“ und Umbauarbeiten in der vorhandenen Sporthalle, Beschluss-Nr. 446/23/07 vom 28.06.2007

1.2 Änderungsbegründung

Der Baubeschluss zum Neubau einer Dreifeld-Sporthalle als Anbau an die Sporthalle „Dreiklang“ einschließlich notwendiger Umbauarbeiten in der Bestandssporthalle wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2007 mit der Beschluss-Nr. 446/23/07 gefasst.

In der Ersten Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder vom 30.03.2006 (Beschluss-Nr. 311/17/06) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den vorläufigen weiteren Bestand der Sporthalle "Schillerring" für den Schul- und Vereinssport. In der Sporthalle wurde hauptsächlich Schulsport der Grundschule 7 ("Brüder Grimm") und der Gesamtschule 3 ("Friedrich Schiller") betrieben. Nach erfolgtem Rückbau dieser Schulen in 2005/2006 wird diese Sporthalle von Sportvereinen intensiv genutzt. Die Halle ist nicht modernisiert und daher in den Betriebskosten wesentlich intensiver als andere vergleichbare energetisch sanierte Sportgebäude. Anlässlich des tragischen Einsturzes der Eissporthalle in Bad Reichenhall ließ die Stadt die städtischen Sporthallengebäude hinsichtlich der Standsicherheit überprüfen. Die statischen Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass statische Probleme der Dachtragwerksfähigkeit bei bestimmten Schneelasten vorhanden sind. Als kurzfristige Übergangslösung wurden von geeigneten Fachkräften Grenzwerte festgelegt, ab wann eine bauordnungsrechtliche Sperrung der Halle wegen aufgetretener Wind- und Schneelasten zu veranlassen ist.

Da diese Übergangslösung nicht von Dauer sein kann, beantragte die Stadt Fördermittel für den Rückbau aus dem Programm " Rückführung der städtischen Infrastruktur" und erhielt einen Förderbescheid für eine Ausgabeermächtigung in 2009. Ein entsprechender Umwidmungsantrag auf das Jahr 2010 wurde bereits gestellt.

Bisher erfolgte die Fördermittelbeantragung über das Programm Nachhaltige Stadtentwicklung auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE für die Förderperiode 2007 - 2013. Alle Anstrengungen zur Erreichung dieses anspruchsvollen Zieles führten nicht zur Erteilung eines Fördermittelbescheides.

Eine Sportstättenförderung ist nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand durch EFRE-Mittel ausgenommen.
Eine Änderung dieser Regelung steht zur Zeit nicht in Aussicht.

Um die Chance, welche das Konjunkturprogramm II verspricht, diesen Innenstadt stärkenden, städtebaulich neu strukturierenden Bau der Sporthalle Dreiklang effektiv zu nutzen, erfolgte die Neuorientierung auf diese Finanzierungsquelle.

Die Beschlusspunkte 1.3 Begründung und 2.0 Beschreibung der Baumaßnahme sowie die Aussagen zur Kunst am Bau (Punkt 3.0) aus dem Baubeschluss 446/23/07 vom 28.06.07 behalten weiterhin unverändert ihre Gültigkeit. Ebenfalls unverändert bleibt die Ermittlung der Folgekosten im Beschlusspunkt 5.0.

Die kostenberechnende Baubeschlusssumme muss begründet mit der Baupreisentwicklung von 2006 bis 2009 angepasst werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme erhöhen sich auf **2.663,6 TEUR**.

Begründet mit der geänderten Fördermittelakquise ergeben sich Änderungen beim Finanzierungsmodus und im zeitlichen Ablauf.

Finanzierung

HH-Jahr	HHST/ Produktkonto	Gesamtkosten TEUR	Kojunktur- paket II TEUR	Beteiligung LK UM TEUR	Eigenmittel TEUR
2006	02.6157.9401	63,4	-	50,0	13,4
2007	02.6157.9401	134,2	-	100,0	34,2
2008	02.6157.9401	19,3	-	50,0	- 30,7
2009	42401.7851002	1.038,3	947,3	80,0	11,0
2010	42401.7851002	1.408,4	947,3	-	461,1
		2.663,6	1.894,6	280,0	489,0

Zeitlicher Ablauf

Für die geplante Baumaßnahme liegt die Ausführungsplanung vor. Mit Erreichen der erforderlichen Finanzierungssicherheit werden auf Grundlage der VOB die Bauarbeiten Losweise ausgeschrieben. Die Realisierungszeit ist von Juli 2009 bis Oktober 2010 vorgesehen.